

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.10.2022

Anfrage Nr.: 0082/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartsch
Anfragedatum: 27.09.2022

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 24. Oktober 2022

Betreff:

Coronaregeln im Gemeinderat

Schriftliche Frage:

In den Jahren 2020 bis 2022 galten für die Sitzungen des Gemeinderats und die Sitzungen der Ausschüsse in Heidelberg verschiedenste Corona-Regeln. In einem Artikel vom November 2021 „Erkältungszeit und Corona-Symptome: Darf ich mit Schnupfen in die Arbeit gehen?“ zitiert der Merkur dabei die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Krankheitszeichen haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten können. Dazu zählen insbesondere Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- / Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche.“ und den Vorsitzenden des Bayerischen Hausärzterverbands „Dieses Heroentum, dass man erkrankt arbeitet, kann ich überhaupt nicht empfehlen. Selbst wenn damit keine Covid-19-Infektionen weitergetragen werden, wird das allgemeine Infektgeschehen damit angeheizt. Das ist absolut nicht nötig.“ sowie einen Arbeitsrechtsexperten „Arbeitnehmer mit Symptomen einer Atemwegserkrankung, wie Fieber, Husten und Atemnot sollten der Arbeitsstätte in jedem Fall fernbleiben, solange die Symptome nicht ärztlich abgeklärt sind“ (<https://www.merkur.de/leben/karriere/corona-buero-schnupfen-erkaeltung-arbeit-krankheit-symptome-covid-19-symptome-zr-90133489.html>).

Die Nachrichtenseite inFranken.de kommt im Februar 2021 dabei in einem Artikel mit der Überschrift „Darf ich mit Schnupfen noch zur Arbeit kommen?“ zu dem Schluss, dass man bei Erkrankungen der oberen Atemwege Zuhause bleiben muss. Dies würde auch zutreffen, wenn man nur leichte Beschwerden hätte. Sie zitiert hierzu die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit: „Treten bei einer Arbeitskraft Krankheitszeichen auf, die auf COVID-19 hindeuten (Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- / Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche), muss sie zu Hause bleiben, bis der Verdacht ärztlich abgeklärt ist.“ (<https://www.infranken.de/ratgeber/gesundheit/corona-schnupfen-arbeit-zuhause-bleiben-art-5040314>).

1. In welchem Zeitraum/ für welche Sitzungen war es Stadträten untersagt ohne einen sogenannten 3G-Status (Geimpft, Genesen oder Getestet) in Präsenz an den Sitzungen des Gemeinderats/ an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen?
2. Ist die Stadt Heidelberg analog der Vorbemerkung der Ansicht, dass Stadträte mit Erkältungssymptomen Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse fernbleiben sollen, solange die Symptome nicht ärztlich abgeklärt sind?
3. Ist die Stadt Heidelberg analog der Vorbemerkung der Ansicht, dass durch Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse mit Erkältungssymptomen ein allgemeines Infektgeschehen angeheizt wird?
4. War es Stadträten während eines Zeitraums untersagt in Präsenz an Sitzungen des Gemeinderats/ an Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen, wenn sie Erkältungssymptome aufwiesen?
 - a.) Wenn ja, in welchen Zeiträumen war dies untersagt?
 - b.) Wenn ja, wie wurde dies an die Stadträte kommuniziert?
 - c.) Wenn ja, aus welchem Grund war dies untersagt?
 - d.) Wenn ja, war dieses Verbot absolut, oder konnte man zu bestimmten Zeiträumen mit Erkältungssymptomen an Sitzungen teilnehmen, wenn man einen Nachweis erbringen konnte, dass die Erkältungssymptome nicht mit einer Corona-Erkrankung in Zusammenhang stehen? (Wenn ja, welcher Art Nachweis war erforderlich? Antigen-Test oder PCR-Test? Und konnte man sich unabhängig vom G-Status (Geimpft, Genesen, Ungeimpft) „freites-ten“?)
 - e.) Wenn ja, war dieses Verbot abhängig von dem G-Status (Geimpft, Genesen, Ungeimpft) des Stadtrats, der Erkältungssymptome aufwies?
 - f.) Wenn nein, gab es nach Ansicht der Stadt Heidelberg rechtliche Hürden Stadträten mit Erkältungssymptomen die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse zu untersagen oder aus welchen Erwägungen wurde dies nicht getan?
5. In welchen Zeiträumen durfte man als „vollständig geimpfter“ (in der jeweils zu dem Zeitpunkt aktuellen Definition) Stadtrat auch unter Erkältungssymptomen an Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen?

6. Gab es von der Stadt Heidelberg eine Bitte an Stadträte von einer Teilnahme in Präsenz an Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse abzusehen, wenn sie Erkältungssymptomen aufwiesen?

a.) Wenn ja, in welchen Zeiträumen galt diese Bitte?

b.) Wenn ja, wie wurde dies an die Stadträte kommuniziert?

c.) Wenn ja, aus welchem Grund erging diese Bitte?

d.) Wenn ja, war dieses Bitte abhängig davon, ob man einen Nachweis erbringen konnte, dass die Erkältungssymptome nicht mit einer Corona-Erkrankung in Zusammenhang stehen? (Wenn ja, welcher Art Nachweis war erforderlich? Antigen-Test oder PCR-Test? Und konnte man sich unabhängig vom G-Status (Geimpft, Genesen, Ungeimpft) „freitesten“?)

e.) Wenn ja, war diese Bitte abhängig von dem G-Status (Geimpft, Genesen, Ungeimpft) des Stadtrats, der Erkältungssymptome aufwies?

f.) Wenn nein, aus welchen Erwägungen wurde diese Bitte nicht an die Stadträte herangebracht?

7. Galten für Angestellte der Verwaltung und Stadträte im Zusammenhang mit Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse mit Erkältungssymptomen zu diesen Zeiträumen die gleichen Regeln? (Wenn Nein, bitte Unterschiede listen und den jeweiligen Grund für die Abweichung erklären)

Antwort:

Die Stadt Heidelberg hat zu jeder Zeit die aktuelle Corona-Verordnung umgesetzt. Es wurde alles getan, um die Sitzungen an die jeweils gegebenen Corona-Anforderungen anzupassen und durchzuführen. Diese können Sie im Einzelnen auf der Homepage-Seite des Landes abrufen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/>

Eine darüber hinaus detaillierte Beantwortung übersteigt den Rahmen der Fragezeit.

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Zusatzfrage Stadtrat Bartesch

Ich bin schon sehr konsterniert über die Antwort zu meiner Frage „Corona-Maßnahmen im Gemeinderat“. Die halte ich für viel zu dünn. Wir haben ein demokratisches Fragerecht der Gemeinderäte und da steht uns eine Antwort zu, egal ob man mit jemand politisch übereinstimmt oder nicht. Wenn dann in der Antwort steht. „... eine detaillierte Beantwortung der Frage überschreite die Fragezeit...“ dann ist das fast unverschämt. Es übersteigt in keinem Fall den Rahmen der Fragezeit, nach so Einfachem zu fragen wie, ob die Verwaltung die Stadträte gebeten hat, von Teilnahmen an Sitzungen abzusehen, wenn sie Erkältungssymptome aufweisen. Oder wenn die Verwaltung es nicht getan hat, dann eben darzulegen, welche Überlegung dem zugrunde liegt. Das sind ganz einfache Fragen, die können auch ganz einfach beantwortet werden, ohne so einen flapsigen Satz dahin zu schreiben. Deshalb bitte ich nachträglich darum, diese Fragezeit erneut zu beantworten und dann ordentlich zu beantworten.

Bürgermeister Erichson

Herr Bartesch, ich sage Ihnen eins. Ich bin nicht bereit, bei der jetzigen Personalsituation Mitarbeiter tagelang damit zu beschäftigen, Anfragen der AFD zu beantworten, die sich selbst beantworten.

Stadtrat Bartesch

Ich möchte gerne ins Protokoll aufgenommen haben, dass ich die Frage nochmals ordentlich beantwortet haben will und dass so eine Aussage, wie „ich will Anfragen von der AFD nicht beantworten“ von Herrn Erichson eine absolut undemokratische Unverschämtheit ist.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Ich will nochmal sagen, jedes Mitglied, dass in den Gemeinderat gewählt worden ist, hat das Recht, vernünftige Antworten auf Fragen zu bekommen. Ich bitte nur darum auch zu sehen, dass wir momentan ziemlich unter Druck sind, das muss man ganz ehrlich sagen. Der Fragenkatalog ist schon sehr umfangreich, sie kennen ja viele Antworten, die wir schon gegeben haben. Wir werden das, was an inhaltlichen Fragen von uns noch nicht beantwortet ist, gerne noch ergänzen. An inhaltlichen Fragen.

Ergebnis: behandelt mit Zusatzfrage